



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation [2010/408](#) von Landrat Jürg Wiedemann zu Asbest in öffentlichen Gebäuden

Datum: 1. März 2011

Nummer: 2010-408

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/408

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2010/408](#) von Landrat Jürg Wiedemann zu Asbest in öffentlichen Gebäuden

vom 1. März 2011

1. Ausgangslage

Am 25. November 2010 reichte der Landrat Jürg Wiedemann die Interpellation 2010/408 betreffend Asbestbelastung in öffentlichen Gebäuden mit folgendem Wortlaut ein:

Zahlreiche öffentliche Gebäude in unserem Kanton erhalten asbesthaltige Bauteile. So zum Beispiel das Schulhaus Breite in Allschwil, dessen tragenden Säulen und Treppenverschalungen mit dem krebserregenden, weissen Spritzasbest Chrysotil verunreinigt sind. Eine erste Sanierungsphase dieses Schulhauses erfolgte 1992. Auf die Sanierung der Säulen und Treppen wurde damals aus Kostengründen verzichtet.

In einem Schreiben vom 5. Mai 1997 des AUE z.Hd. der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau der Gemeinde Allschwil werden betreffend Asbestsanierungen folgende Auflagen gemacht. „Die verbleibenden spritzasbesthaltigen Gebäudeteile im Schulhaus Breite (Treppen, Sturz, Säulen) sind bei der nächsten Gesamtsanierung im Rahmen des Gebäudeunterhaltes unter Beachtung der geltenden Vorschriften (insbesondere EKAS-Richtlinie Nr. 6503 und Beachtung der Meldepflicht für die Sanierungsarbeiten) zu sanieren“. Damals wurde „kein dringlicher Sanierungsbedarf“ festgestellt, weil „der Spritzasbestbelag durch eine Ummantelung eingeschlossen ist“. Deshalb befand das AUE, dass die Asbestsanierung bis zur Gesamtsanierung zuwarten könne. Seither sind 13 Jahre vergangen – eine Asbestsanierung fand nicht statt. Mit der geplanten Übernahme der Sekundarschulbauten geht dieses Gebäude in Kantonsbesitz über und dieser muss nun die Planung und Kosten der Asbestsanierung übernehmen.

Dass Asbest in öffentlichen Gebäuden ein latentes Risiko darstellt zeigt folgendes Beispiel: 2003 wurde das Chemiezimmer im Schulhaus Breite in Allschwil derart stark mit Asbeststaub verunreinigt, dass dieses für eine Woche geschlossen und durch eine Asbestfirma spezialgereinigt werden musste. Der Aufwand war enorm, ebenso die Kosten. Während kurzer Zeit wurde in einem Asbestverseuchten Zimmer unterrichtet. In einer Aktennotiz des AUE vom 17. Oktober 2003 wird festgehalten: „Insbesondere die periodische Kontrolle des Zustandes der Spritzasbest enthaltenen Bauteile, die periodische Überwachung der Raumluft mittels Asbestfasermessungen (Empfehlung: alle 2 Jahre (...) 3 Messungen) und die Instruktion des Hauswartes sowie der mit Unterhaltsarbeiten im Schulhaus beauftragten Handwerker über die Asbestvorkommen erachten wir als notwendig.“

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) *Sind die Auflagen des AUE vom 5. Mai 1997 und 17. Oktober 2003 betreffend Kontrollen und Asbestfasermessungen eingehalten worden?*
 c) *Wie viele Asbestfasermessungen wurden seit 1997 durchgeführt? Welche Konzentrationen in der Einheit „lungengängige Asbestfasern pro Kubikmeter Raumluft“ wurden jeweils gemessen?*
 d) *Wann führt der Kanton die anstehende Asbestsanierung der verunreinigten Gebäudeteile dieses Schulhauses durch, die er mit Schreiben vom 17. Mai 1997 selber bei einer Gesamtsanierung als notwendig deklariert hat?*
2. a) *Kennt der Kanton weitere in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Gebäude (ausser Sekundarschulbauten), die mit Asbest haltigen Bauteilen verunreinigt sind? Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?*
 b) *Besteht kurz- oder mittelfristig ein Sanierungsbedarf dieser Gebäude und wie hoch schätzt der Regierungsrat die Gesamtkosten?*

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Ausgangslage

Das Immobilien Portfolio des Kantons Basel-Landschaft umfasst zurzeit einen Bestand von 312 Objekten. Wie bei vielen öffentlichen Bauherren ist auch beim Kanton Basel-Landschaft ein grosser Teil der Immobilien älter als 30 Jahre. Dies hat zur Folge, dass in vielen Immobilien Bauschadstoffe wie Asbest, PAK, PCB etc. vorkommen. Das Hochbauamt (HBA) des Kantons Basel-Landschaft hat einen Umgang mit dieser Situation definiert: Die Bauschadstoffsituation wird bei jedem Umbau-/ Sanierungsvorhaben am Gebäude geprüft. Anschliessend wird eine allfällig notwendige Bauschadstoffsanierung in das Gesamtumbau-/Sanierungskonzept integriert.

Verantwortlichkeiten

Die Sekundarschulbauten zählen zum heutigen Zeitpunkt nicht zum Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Landschaft. Die definitive Übernahme der Sekundarschulbauten in das Eigentum des Kantons erfolgt gemäss der LRV [2010/317](#) auf den 1. August 2011. Eigentümerin der Sekundarschulbauten sind nach heute gültigem Bildungsgesetz die entsprechenden Einwohnergemeinden, beim Schulhaus Breite ist dies konkret die Gemeinde Allschwil. Die Verantwortlichkeit für diese Anlagen, und somit die Verantwortlichkeit für Unterhalt und Sanierung, liegt bei der Einwohnergemeinde. Der Kanton leistet jährliche Unterhaltsbeiträge an die Einwohnergemeinden. Diese beinhalten die Leistungsvergütung für die Bewirtschaftung und damit auch für die Durchführung von Bauschadstoffuntersuchungen, allfällige periodischer Kontrollen des Zustandes der Spritzasbest enthaltenden Bauteile, periodische Überwachung der Raumluft mittels Asbestfasermessung, die Instruktion des Hauswartes sowie der mit Unterhaltsarbeiten im Schulhaus beauftragten Handwerker über die Asbestvorkommen. Meldet die Gemeinde im Rahmen eines Sanierungsprojekts Schadstoffsanierungen an, so trägt in der bisherigen Regelung der Kanton die vollen Kosten. Diese fliessen in den Anlagewert ein und werden über Annuitäten rückerstattet.

3. Stellungnahme des Regierungsrats zu den einzelnen Fragen

- 1.a) Sind die Auflagen des AUE vom 5. Mai 1997 und 17. Oktober 2003 betreffend Kontrollen und Asbestfasermessungen eingehalten worden?

Es wurden in den Jahren 1998, 2003 und 2005 Raumlufthmessungen durch die Firma Carbotech AG durchgeführt. Ob die weiteren Auflagen eingehalten wurden, ist dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) nicht bekannt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Auflagen liegt bei der Einwohnergemeinde Allschwil.

- 1.c) Wie viele Asbestfasermessungen wurden seit 1997 durchgeführt? Welche Konzentrationen in der Einheit „lungengängige Asbestfasern pro Kubikmeter Raumlufth“ wurden jeweils gemessen?

Seit 1997 sind dem AUE insgesamt 7 Asbestfasermessungen bekannt:

Datum der Messung	Ort der Messung	lungengängige Asbestfasern /m3
06.10.1998	Hauptgebäude, Treppenhaus, Seite Lettenweg, 1. OG, vor Klassenzimmer 6	nicht nachweisbar (<98)
06.10.1998	Hauptgebäude, Treppenhaus, Seite Feldstrasse, 2. OG, vor Klassenzimmer 11	nicht nachweisbar (<98)
03.12.2003	Hauptgebäude, Treppenhaus, Seite Lettenweg, 1. OG	nicht nachweisbar (<95)
03.12.2003	Hauptgebäude, Treppenhaus, Seite Feldstrasse, 2. OG, vor Klassenzimmer 11	nicht nachweisbar (<95)
03.12.2003	Hauptgebäude, 1. OG, „Physik“ vor Fenster, Stirnseite	nicht nachweisbar (<95)
05./06.01.2005	Hauptgebäude, 1. OG Raum Physik	nicht nachweisbar (<95)
05./06.01.2005	Hauptgebäude, 1. OG Raum Zeichnen	nicht nachweisbar (<95)

- 1.d) Wann führt der Kanton die anstehende Asbestsanierung der verunreinigten Gebäudeteile dieses Schulhauses durch, die er mit Schreiben vom 17. Mai 1997 selber bei einer Gesamtsanierung als notwendig deklariert hat?

Für die Durchführung von anstehenden Asbestsanierungen der verunreinigten Gebäudeteile im Schulhaus Breite Allschwil ist bis am 31. Juli 2011 die Einwohnergemeinde Allschwil zuständig. Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten per 01. August 2011 durch den Kanton Basel-Landschaft ist die Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das HBA, für die anstehenden Sanierungen zuständig. Über Umfang und Zeitpunkt der Sanierung kann zurzeit keine Aussage gemacht werden. Die detaillierte Prüfung und die Investitionsplanung über alle Sekundarschulhäuser sind noch nicht abgeschlossen und bewilligt (vgl. auch Antwort zu 2.a).

2.a) Kennt der Kanton weitere in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Gebäude (ausser Sekundarschulbauten), die mit Asbest haltigen Bauteilen verunreinigt sind? Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?

Die Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, führt zurzeit über den gesamten Immobilienbestand des Verwaltungsvermögens mit Fachingenieuren Bauschadstoffuntersuchungen gemäss den heute geltenden Richtlinien und Empfehlungen durch. Dabei werden auch die per 01. August 2011 zu übernehmenden Sekundarschulbauten untersucht. Die abschliessenden Resultate dieser Untersuchungen werden voraussichtlich Ende 2011 vorliegen.

- *2.b) Besteht kurz- oder mittelfristig ein Sanierungsbedarf dieser Gebäude und wie hoch schätzt der Regierungsrat die Gesamtkosten?*

Mit Vorliegen der in der Antwort zu Frage 2. a) erwähnten Resultate aus den Bauschadstoffuntersuchungen kann anschliessend der kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsbedarf definiert werden, verbunden mit ersten Aussagen über das Ausmass der Sanierungskosten.

Liestal, 1. März 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Krähenbühl

der 2. Landschreiber:

Achermann

